



## Hausordnung der Mittelschule Rheindorf

Ein wichtiger Grundsatz für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist das Einhalten einer vereinbarten Ordnung. So ist es in der Familie, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr und auch in der Schulgemeinschaft.

1. Du darfst das Schulgelände frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (7:30 bzw. 13:30) betreten. Auf dem Schulhof und im Schulgebäude ist ein rücksichtsvolles Verhalten jedes Einzelnen sehr wichtig um Streitereien und Unfälle zu vermeiden.
2. Dein verkehrssicheres Fahrrad stellst du im Fahrradstand ab. Aus Sicherheitsgründen musst du es im Schulgelände schieben. Anschließend gehst du sofort auf den Schulhof. Ob du mit Rollerblades oder Skateboard in die Schule kommst, entscheiden deine Eltern. Auf dem Schulplatz und im Schulgebäude darfst du sie nicht benutzen. Auch das Befahren des Schulgeländes mit einem E-Scooter ist zum Schutz der anderen Kinder verboten.
3. Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene darfst du keine Kaugummis, Bonbons und Getränke auf den Schulhof und ins Schulgebäude mitnehmen. Bitte, die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen, wobei auf die Mülltrennung besonders zu achten ist.
4. Zwischen 7:30 und 7:40 Uhr sowie zwischen 13:30 und 13:40 Uhr gehst du nach Aufforderung durch eine Lehrperson selbständig in die Zentralgarderobe. Dort legst du Jacke und Schuhe ordentlich ab. Geld und Wertsachen kannst du in deinem Tresor aufbewahren. Anschließend gehst du gleich in deine Klasse. Wenn dein Unterricht später beginnt, ist auf dem Schulhof besondere Rücksichtnahme auf die Schüler erforderlich, die bereits Unterricht haben. Erst in der kleinen Pause begibst du dich selbständig in deine Klasse.
5. Sollte eine Lehrperson zu Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse eintreffen, verständigt ein Schüler/eine Schülerin nach 5 Minuten den Direktor oder eine Lehrperson. Wenn **am Vormittag** der Unterricht in einer Spezialklasse stattfindet, darfst du dich frühestens 5 Minuten vorher auf den Weg dorthin machen. **Am Nachmittag** holt dich die Lehrperson in der Klasse ab. Die Klassenordner löschen beim Verlassen der Klasse das Licht und schließen Fenster und Tür. Den Lift darfst du nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzen.
6. Wenn du im Schulgebäude unterwegs bist und wenn du dich in der Zentralgarderobe umziehst, solltest du anderen gegenüber besonders rücksichtsvoll sein. Nach Ende des Unterrichts musst du das Schulgelände unverzüglich verlassen.
7. In der großen Pause gehst du mit den anderen SchülerInnen möglichst rasch auf den Schulhof, den kein Schüler/keine Schülerin verlassen darf, der/die anschließend Unterricht hat. Beim ersten Läuten teilen sich alle SchülerInnen in 2 große Gruppen auf: (**West: 3. u. 4. Kl. / Ost: 1. u. 2. Kl.**). Die Gruppe der Erst- und Zweitklässler darf nach Aufforderung durch eine Lehrperson als erstes hineingehen. Die Gruppe der Dritt- und Viertklässler folgt nach einer weiteren Aufforderung nach. Diese Regelung gilt auch vor Beginn des Nachmittagsunterrichts! Dabei sollst du durch dein rücksichtsvolles Verhalten ein Gedränge am Haupteingang vermeiden. Bei schlechtem Wetter bedeutet das rote Zeichen in den Pausenhallen, dass man nicht ins Freie geht.
8. Schone die Einrichtung der Schule, denn sie hat viel Geld gekostet und sollte auch nachfolgenden SchülerInnen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen! Wenn Beschädigungen mutwillig verursacht werden, haften die Eltern.
9. Zur Lüftung der Räume können bei Bedarf die schmalen Fenster durch SchülerInnen geöffnet werden. Vor dem Verlassen der Klasse sowie nach Unterrichtsschluss schließen die Klassenordner alle Fenster und löschen das Licht. Die Hocker und Drehstühle in den Lernlandschaften stellst du auf die Arbeitstische.
10. Ein Handy (oder eine Smartwatch) darfst du nur dann in die Schule mitbringen, wenn das Gerät ausgeschaltet ist. Auch die Einstellung auf „LAUTLOS“ ist nicht erlaubt. Wenn du dein Handy ohne Erlaubnis in Betrieb nimmst, wird es dir die Lehrperson abnehmen und erst am Ende des Unterrichts wieder aushändigen. Generell ist die Benützung digitaler Medien nur mit Einverständnis der Lehrpersonen erlaubt.
11. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke und Tabakwaren (Zigaretten, Snus- und Nikotinbeutel, E-Zigaretten, Shishas) in der Öffentlichkeit nicht kaufen, nicht besitzen und nicht konsumieren. Daher ist das Mitbringen dieser verbotenen Substanzen in die Schule untersagt.